

## KUNDMACHUNG

Sitzungsnummer: 6/2004

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith hat in seiner Sitzung v. 29. Juli 2004 nachstehende Beschlüsse gefasst:

TOP TOP-Text

1 Genehmigung der Sitzungsprotokolle der

Gemeinderatssitzungen vom 25. Mai 2004 und 22. Juni 2004

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 14 Ja-Stimmen und 1

Enthaltung das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung v. 25. Mai 2004

vollinhaltlich zu genehmigen.

Weiters wird mit gleicher Stimmenzahl beschlossen, das Sitzungsprotokoll der

Gemeinderatssitzung v. 22. Juni 2004 vollinhaltlich zu genehmigen.

TOP TOP-Text

2 Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses -

**Beschluss:** Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP TOP-Text

04. August 2004 SEITE 1 VON 6

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich d. Gp. 925/1 u. 925/2 (KG.NASSEREITH) - Umwidmung v. Teilflächen von derzeit Freiland in Sonderfläche land- u. forstwirtschaftliche Gebäude - Wirtschaftsgebäude § 47 TROG

#### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig), den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Entwurf DI Egg Bernd/6020 Innsbruck, ZI. FÄ/024/06/2004) gem. § 65 TROG 2001, LGBI. Nr. 93/2001 in der Zeit vom

30.07.2004 bis 29.08.2004 während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Nassereith aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Änderung der Flächenwidmung im Bereich der Teilflächen d. Gp. 925/1 und Gp. 925/2 (KG.NASSEREITH) von derzeit Freiland in Sonderfläche land- u. forstwirtschaftliche Gebäude - Wirtschaftsgebäude gem. § 47 TROG 2001 vor.

Gleichzeitig wird gem. § 68 Abs. 1 lit. a des TROG 2001 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Nassereith einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Nassereith eine Liegenschaft besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

#### TOP TOP-Text

4 Erlassung eines Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes hinsichtlich der Gp. 819, 818 und 816 (Pfennig

#### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig), den Entwurf eines Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes hinsichtlich der Gp. 816, 818 und 819 (KG.NASSEREITH) laut planlicher Darstellung DI EGG Bernd, 6020 Innsbruck, Planzahl AE/027/07/2004 gem. 65 Abs. 1 TROG 2001, LGBI.Nr. 93/2001 während vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Dieser Entwurf kann in der Zeit von 30.07.2004 bis 29.08.2004 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Nassereith eingesehen werden.

Personen, die in der Gemeinde Nassereith einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Nassereith eine Liegenschaft besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des gegenständlichen Entwurfes wird gem. § 65Abs. 2 TROG 2001, LGBI. 93/2001 der Beschluss über die Erlassung des Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### TOP TOP-Text

04. August 2004 SEITE 2 VON 6

# 5 ABA Nassereith, Erweiterung BA11 St.Wendelin und WVA – Nassereith Erweiterung BA03 St. Wendelin - Vergabe

### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig) den Auftrag für die Gerätebeistellung für das Bauvorhaben ABA Nassereith-Erweiterung BA 11 St. Wendelin u. WVA Nassereith-Erweiterung BA03 St. Wendelin (Siedlungserweiterung Süd) an den Bestbieter - Fa. Parth/Imst (It. Vergabeempfehlung v. 14.07.2004, Zl. 551/212/276+277 u. 451/212/113+114 BBA) zu vergeben.

Die Kosten hierfür werden sich It. Angebot auf ca. € 8.765,- zuzügl. 20 % Ust.

belaufen.

TOP TOP-Text

6 ABA Nassereith - Erweiterung BA11 St. Wendelin – Vergabe Materiallieferung

**Beschluss:** Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 15 Ja-Stimmen

(einstimming) den Auftrag für die Materiallieferung hinsichtlich des Bauvorhabens

ABA Nassereith-Erweiterung BA 11 St. Wendelin an den Bestbieter - Fa.

Würth-Hochenburger, Tarrenz (lt. Vergabeempfehlung v. 14.07.2004 BBA -lmst) zu vergeben. Die Kosten hierfür werden sich lt. Angebot auf ca. € 7.793,84 zuzügl. 20 %

Ust. belaufen.

TOP TOP-Text

7 WVA – Nassereith Erweiterung BA03 St. Wendelin – Vergabe Materiallieferung

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 15 Ja-Stimmen (einstimming) den Auftrag für die Materiallieferung hinsichtlich des Bauvorhabens WVA Nassereith-Erweiterung BA 03 St. Wendelin an den Bestbieter - Fa.Alpe/Telfs (It. Vergabeempfehlung v. 14.07.2004 BBA -lmst) zu vergeben. Die Kosten hierfür werden sich It. Angebot auf ca. € 8.765,00 zuzügl. 20 % Ust. belaufen.

TOP TOP-Text

8 Anstellung eines Wassermeisters

**Beschluss:** Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 15 Ja-Stimmen

(einstimmig) den Gemeindemitarbeiter Falbesoner Hermann als neuen

Wassermeister der Gemeinde Nassereith zu bestellen.

TOP TOP-Text

04. August 2004 SEITE 3 VON 6

## 9 Beratung und Beschlussfassung – Darlehen Tschirgantbad

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig), zur Teilfinanzierung der Kosten für die Sanierung des Hallenbades bei der P.S.K. Österreichische Postsparkase AG ein Darlehen in Schweizer Franken im Gegenwert von 218.000 € (Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz gebunden an den 3-Monats-CHF-Libor + 0,17 %-Punkte Aufschlag, ohne Rundung, Zinssatz dzt. 0,65 %, mit Möglichkeit der Konvertierung des CHF-Darlehens in ein EURO-Darlehen bzw. zurück in ein CHF-Darlehen zu Ende eines jeden Kalendervierteljahres, bei Durchführung der Konvertierung in EURO wird der Zinssatz an den 3-Monats-Euribor + 0,10 %-Punkte Aufschlag, ohne Rundung, Zinssatz dzt. 2,21 %, gebunden) aufzunehmen.

TOP TOP-Text

## 10 Beratung und Beschlussfassung – Darlehen Tschirgantbad

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig) zur Teilfinanzierung der Kosten für den Neubau der Sauna- u. Wellnessanlage im Tschirgantbad Nassereith bei der P.S.K. Österreichische Postsparkase AG ein Darlehen in Schweizer Franken im Gegenwert von 324.000 € (Laufzeit 20 Jahre, Zinssatz gebunden an den 3-Monats-CHF-Libor + 0,17 %-Punkte Aufschlag, ohne Rundung, Zinssatz dzt. 0,65 %, mit Möglichkeit der Konvertierung des CHF-Darlehens in ein EURO-Darlehen bzw. zurück in ein CHF-Darlehen zu Ende eines jeden Kalendervierteljahres, bei Durchführung der Konvertierung in EURO wird der Zinssatz an den 3-Monats-Euribor + 0,10 %-Punkte Aufschlag, ohne Rundung, Zinssatz dzt. 2,21 %, gebunden) aufzunehmen.

TOP TOP-Text

## 11 Beratung und Beschlussfassung – Darlehen Tschirgantbad

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, zur Teilfinanzierung der Kosten für den Umbau/Sanierung des Restaurants im Tschirgantbad Nassereith bei der P.S.K. Österreichische Postsparkase AG ein Darlehen in Schweizer Franken im Gegenwert von 75.000,00 € (Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz gebunden an den 3-Monats-CHF-Libor + 0,17 %-Punkte Aufschlag, ohne Rundung, Zinssatz dzt. 0,65 %, mit Möglichkeit der Konvertierung des CHF-Darlehens in ein EURO-Darlehen bzw. zurück in ein CHF-Darlehen zu Ende eines jeden Kalendervierteljahres, bei Durchführung der Konvertierung in EURO wird der Zinssatz an den 3-Monats-Euribor + 0,10 %-Punkte Aufschlag, ohne Rundung, Zinssatz dzt. 2,21 %, gebunden) aufzunehmen.

TOP TOP-Text

04. August 2004 SEITE 4 VON 6

#### 12 Neubau Vereinshaus – Turnschaft Nassereith Sektion Fussball

#### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig) dem Projekt "Neubau eines Vereinshauses (Kabinengebäude) und Errichtung eines Mehrzweckplatzes" der Turnerschaft Nassereith/Sektion Fußball u. Eishockey am Sportplatz St. Wendelin (It. Projektunterlagen Fa. Grutsch/Obsteig) die Zustimmung zu erteilen.

Die Gemeinde Nassereith ist bereit, dieses Vorhaben auch finanziell zu unterstützen und einen Beitrag in Höhe von € 50.000,- (2004) und € 50.000,- (2005) zur Verfügung zu stellen.

Die projektierten Kosten dieses Vorhabens belaufen sich It. Kostenschätzung - bei einer schlüsselfertigen Fremdvergabe - auf ca. 285.000,- (Kabinentrakt) u. € 63.000,- Mehrzweckplatz. Durch entsprechende Baueigenleistungen u. weiteren Zuschüssen sollen diese Kosten entsprechend reduziert werden.

#### TOP TOP-Text

#### 13 Anstellung einer Raumpflegerin Tschirgantbad – Teilzeit

#### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (GR Scheiring enthält sich der Stimmabgabe wegen Befangenheit) Frau Scheiring Ivonne, St. Wendelin 70, Nassereith ab 07. Juli 2004 als Raumpflegerin für das Tschirgantbad Nassereith (Hallenbad) anzustellen. Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes und beträgt das Beschäftigungsausmaß 20 Wochenstunden (50 % d. Vollbeschäftigung). Alle weiteren Finzelheiten der Anstellung werden über den

Vollbeschäftigung). Alle weiteren Einzelheiten der Anstellung werden über den Dienstvertrag geregelt.

#### TOP TOP-Text

#### 14 Anstellung einer Raumpflegerin Tschirgantbad – Geringfügig

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig) Frau Wallas Theresia, See-Eck 216, Nassereith mit Wirksamkeit v. 05.07.2004 als Raumpflegerin für das Tschirgantbad Nassereith (Hallenbad) anzustellen. Die Anstellung erfolgt nach freier Vereinbarung und beträgt das Beschäftigungsausmaß 8 Wochenstunden (20 % d. Vollbeschäftigung). Die näheren Einzelheiten dieser Anstellung werden über den Dienstvertrag geregelt.

#### TOP TOP-Text

#### 15 Anfragen, Anträge, Allfälliges

**Beschluss:** Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

04. August 2004 SEITE 5 VON 6

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt sieht, kann innerhalb der Kundmachungsfrist Aufsichtsbeschwerde beim Gemeindeamt Nassereith erheben!

kundgemacht, am: 30.07.2004

abgenommen, am: 15.08.2004

Der Schriftführer: Der Bürgermeister:

Gde.Sekr. Spielmann Gerhard Falbesoner Reinhold

04. August 2004 SEITE 6 VON 6